

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt – Stadtwirtschafts- koordination	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0413 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Handbuch zu den gesetzlichen Anforderungen an die Organe kommunaler
Unternehmen

Vorlage vom: 09.12.2013

Beschlussvorschlag:

Von dem „Handbuch zu den gesetzlichen Anforderungen an die Organe kommunaler
Unternehmen“ wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Handbuch

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.12.2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.09.2012 dem Darmstädter Beteiligungskodex zugestimmt. In der entsprechenden Magistratsvorlage wurde angekündigt, dass ergänzend zum Kodex ein „Handbuch zu den gesetzlichen Anforderungen an die Organe kommunaler Unternehmen“ von der HEAG in Abstimmung mit dem Referat Stadtwirtschaftscoordination erarbeitet wird.

Zwischenzeitlich wurde das Handbuch fertiggestellt. Es fasst die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben zusammen und ist als Ergänzung zum Kodex zu sehen, der Regelungen, die als geltendes Recht von den Geschäftsleitungen und Aufsichtsgremien der Beteiligungen zu beachten sind, nicht enthält. Insofern soll dieses Handbuch die Geschäftsleitungen und die kommunalen Vertreter/innen in den Aufsichtsgremien bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben unterstützen.

Kommunalen Vertretern/innen, die Mitglied des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung sind, wird das Handbuch mit dieser Vorlage zur Verfügung gestellt. Andere kommunale Vertreter/innen in Aufsichtsgremien sowie alle Geschäftsleitungen der Unternehmen und Eigenbetriebe im Stadtkonzern einschließlich der Leitungsorgane der Zweckverbände erhalten das Handbuch gesondert.

Darmstadt, den 09.12.2013

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage
Handbuch